

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 13 vom 27.03.2020

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

25.01.20	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über ein Termin im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Mörsfeld	261
----------	---	-----

19.03.20	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Gauersheim, Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Gauersheim	263
----------	--	-----

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Datum:
25.01.2020



Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörsfeld Blatt 453 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 29.04.2020 um 09:30 Uhr an der Gerichtsstelle,
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Mörsfeld, Flurstück 445,	Ackerland ((2361m ²) Hutung (2240m ²) In der Ruth	zu 4601 m ²
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 Gemarkung Mörsfeld, Flurstück 874/1,	Gebäude- und Freifläche Auf der Schütt	zu 971 m ²
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 Gemarkung Mörsfeld, Flurstück 875/4,	Gebäude- und Freifläche Auf der Schütt	zu 42 m ²
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5 Gemarkung Mörsfeld, Flurstück 873,	Landwirtschaftsfläche An der Hauptstraße	zu 340m ²

Tatsächliche Lage: Hauptstraße 31, 67808 Mörsfeld (excl. Flurstück 445)

Verkehrswerte gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Flurstück 445	€ 4.600,00
Flurstück 874/1	€ 106.000

Flurstück 875/4

€ 500,00

Flurstück 873

€ 14.000,00

Zubehör: 0,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 874/1 mit einem eingeschößigen Wohnhaus (errichtet 1990/1991) und einem Pferdestall (Baujahr nicht bekannt) mit einer Wohnfläche v. ca. 85m² (Wohnhaus) und einer Brutto-Grundfläche v. ca. 374m² (Pferdestall) bebaut.

Bei Flurstück 873 handelt es sich um ein hausnahes Gartenlandgrundstück, Flurstück 875/4 wird als hausnahe Verkehrsfläche genutzt.

Flurstück 445 ist unbebaut und wird als landwirtschaftliches Grundstück (Pferdekoppel etc.) genutzt. Es ist teilweise verwildert.

Beschlagnahme: 23.04.2019.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Beglaubigt
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Gauersheim, Blatt 708, Gemarkung Gauersheim

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
624	Ackerland	Neun Morgen ober dem Talweg	0,9661 ha

Land-/Forstwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 19.03.2020
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag

Mattern